

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten



Kehricht - Grundgebühren

Von jeder Haushaltung/Betrieb ist eine Grundgebühr zu entrichten.

Haushaltungen und Betriebe bezahlen grundsätzlich - ungeachtet der Besitzverhältnisse und/oder Lokalitäten - separat je eine jährliche Grundgebühr gemäss Tarifordnung. Der Gemeinderat kann auf schriftlichen, begründeten Antrag hin eine Ermässigung bewilligen.

Als „Betriebe“ gelten alle Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe, welche gemäss Handelsregistereintrag auf Gemeindegebiet domiziliert sind, und/oder – mit oder ohne Handelsregistereintrag - von Niederbuchsiten aus Geschäftsaktivitäten betreiben (Verkauf von Waren oder Produkten, Erbringen von Dienstleistungen gegen Bezahlung, Betrieb einer kommerziellen Internetseite, Eigenwerbung, usw.). Im Zweifelsfalle entscheidet der Gemeinderat.

Die Grundgebühr wird jährlich erhoben und beträgt:

- Einzelpersonenhaushalte CHF 45.00
- Mehrpersonenhaushalte CHF 70.00
- Kleinst- und Dienstleistungsbetriebe (1 Person-Betriebe) CHF 45.00
- mittlere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (2 - 49 Personen-Betriebe) CHF 70.00
- übrige Industrie- und Dienstleistungsbetriebe (ab 50 Personen-Betriebe) CHF 115.00
- Landwirtschaftsbetriebe CHF 70.00

Für Leerwohnungen, ungenutzte sowie nur teilweise oder zeitlich befristete genutzte Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsbetriebe ist die volle Grundgebühr pro Rata geschuldet, mindestens die halbe Gebühr (1-6 Monate) oder die komplette Gebühr (7 – 12 Monate). Bei Neubauten ist die volle Gebühr ab erstem Bezug zu bezahlen. Bei Wegzug werden keine Grundgebühren zurückerstattet.

Diese pauschale Grundgebühr wird für Betriebe mit Gewerbekehricht unabhängig von der Abfallentsorgung (öffentliche Abfuhr oder private Entsorgung) erhoben.

Die Grundgebühren werden für die Entsorgung der Separatabfälle (Papier- und Kartonsammlung, Altglas, Altmetall usw.), die Administration, den Unterhalt der Sammelstellen, die kantonale Gebühr für Sonderabfälle etc. verwendet.

Wozu dient die Sackgebühr?

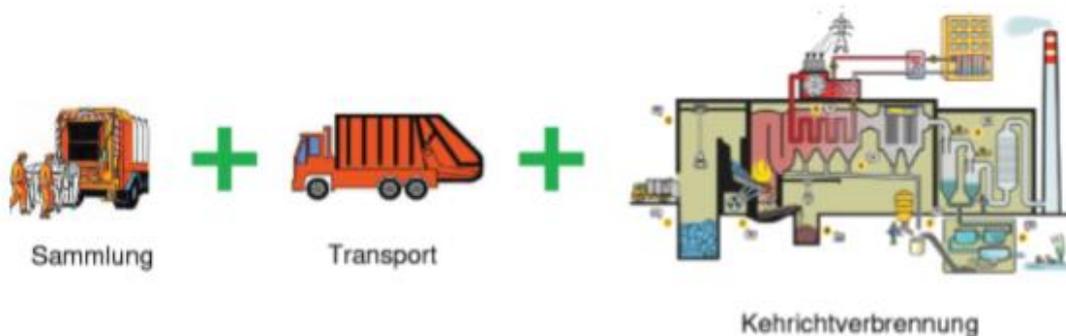
- Kostendeckung
- Verursacherprinzip (wer mehr Abfall produziert, bezahlt mehr)
- Abfallmenge kann reduziert werden
- Trennung der wiederverwertbaren Abfälle
- Vermeidung von unnötigem Abfall
- Sensibilisierung für die Umweltprobleme

Was ist die Sackgebühr?

Die Kehrichtsackgebühr ist eine mengenabhängige und verursachergerechte Kehrichtgebühr, die über Gebührensäcke bezahlt wird. Nach Einführung der Sackgebühr darf der Kehricht aus Haushaltungen und Betrieben nur noch in fest verschürzten gebührenpflichtigen Abfallsäcken zur Entsorgung, an den durch die Gemeinde festgelegten Sammelplätzen, am Strassenrand bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um brennbare Abfälle, für die keine Wiederverwertung oder separate Entsorgung erforderlich ist.

Was bezahle ich mit dieser Gebühr?

Der Gebührensack deckt die Kosten für die gesamte Entsorgung brennbarer, gemischter Abfälle herkommend aus Haushalten (Sammlung, Transport, Verbrennungsanlage, Verwaltung)



Wie werden die Abfallgebühren berechnet?

Die Gebühren werden anhand der Liter berechnet (Liter/0.6 Rappen)

Säcke:

Kehrichtmarken 35 Liter (10er Set)	CHF	21.00
Kehrichtmarken 60 Liter (10er Set)	CHF	36.00
Kehrichtmarken 110 Liter (10er Set)	CHF	66.00

Container:

Der Deckel darf max. 10 cm offen sein, ist der Deckel weiter geöffnet, wird der Container nicht geleert. Für 140 und 200 Litercontainer benötigt es einen 240 Liter Gebührenkleber.

bis 240 Liter, eine Leerung	CHF	14.00
bis 800 Liter, eine Leerung	CHF	48.00

Sperrgut

Kleinsperrgut (Höchstmass: 60 x 60 x 150 cm, Höchstgewicht: 25 kg)
(1er Set) CHF 8.00

Häckseldienst:

Die ersten 15 Min. = Gemeinde (Grundgebühr) abgegolten. Danach wird eine Gebühr nach Aufwand erhoben.